

John Philip Thomas, *A Byzantine Ecclesiastical Reform Movement, Mediaevalia et Humanistica N. S. 12* (1984) S. 1–16, bezieht sich auf den Kampf gegen die Entfremdung von Kirchengut durch Laien zu Ende des 11. Jh., dessen führender Kopf der Patriarch Leo von Chalkedon war. W. S.

Angeliki E. Laiou, *Observations on the Results of the Fourth Crusade: Greeks and Latins in Port and Market, Mediaevalia and Humanistica N. S. 12* (1984) S. 47–60: Die Neustrukturierung des Handels, bestimmt vom engen Kontakt zwischen Italienern und Griechen, führte auch zu einem kulturellen Austausch. W. S.

Michael B. Wells, *Das westliche Kaiserreich und das lateinische Königreich Thessaloniki (Historical Monographs 2) Athen 1987, Stefanos Basilopoulos Verlag, 194 S. (20 S. neugriech. Resümee).* – Unter einem generalisierenden Titel stellt W. zwei Spezialstudien zusammen, die die Geschichte des kurzlebigen Kreuzfahrerstaates der Montferrat in Nordgriechenland nur am Rand berühren: (1) Eine Analyse des Wortlautes und historischen Hintergrundes jenes Darlehensvertrages, mit dem Friedrich II. seinem Parteigänger Wilhelm von Montferrat, Halbbruder des Königs Demetrius von Thessalonike, im Jahre 1224 9000 Pfund Silber für ein (dann zu spät realisiertes) Hilfsunternehmen zur Rettung des bedrohten Thessalonike zur Verfügung gestellt hat. (2) Eine Untersuchung, ob mit der nur von relativ späten Quellen berichteten Erbeinsetzung Friedrichs II. durch den wohl 1230 kinderlos im Exil gestorbenen Demetrius und die nunmehr tituläre Königswürde von Thessalonike auf Friedrich II. übergegangen sei. Im ersten Fall kommt W. – mit weiten Ausgriffen zum Thema ‚Friedrich II. und das römische Recht‘ – zu dem Ergebnis, daß jener in auffällig privatrechtlichen Formen gehaltene Darlehensvertrag als eine Art Balanceakt zwischen widerstreitenden Interessen zu werten sei. Es sollte das aus den Vorbereitungen zum eigenen geplanten Kreuzzug sich herausentwickelnde Sonderunternehmen seines wichtigen Parteigängers ermöglicht, dem Papst gegenüber gewissermaßen indirekt Kreuzzugsanstrengungen dokumentiert sowie mit dem als Pfand genommenen Montferrat-Besitz eine wichtige Position im Vorfeld der Alpenpässe Nordwestitaliens besetzt werden; zugleich aber sollte die von W. erschlossene, quellenmäßig zu dieser Zeit noch nicht belegte griechenfreundliche Politik dem aufstrebenden Reich von Epirus gegenüber nicht sichtbar aufgegeben werden, gegen das der Zug zur Rettung Thessalonikes sich schließlich richtete. Im zweiten Fall hat die These, mit der W. einer kaum jemals näher begründeten Annahme der bisherigen Forschung entgegentritt, durchaus einige Wahrscheinlichkeit für sich: Daß nämlich der Königstitel von Thessalonike, den Friedrich II. nie geführt hat – die italienische Hauptlinie der Montferrat aber eben auch nicht –, zu jenen von Demetrius an Friedrich übertragenen Besitztiteln überhaupt nicht gestört habe. Doch tragen Ws. Hauptargumente einen Beweis nicht: Die Erbensprüche auf Thessalonike, die sich 1240/43 eine *neptis* des Demetrius vom lateinischen Kaiser Balduin II. und vom Papst bestätigen läßt, sind schon aus dem Wortlaut der Bestätigungsurkunde heraus als sicher nicht unanfechtbar zu erweisen; und daß Friedrich II. neben piemontesischen Besitztiteln aus der Erbschaft des Demetrius 1239 einen Königstitel an das Haus Montferrat nicht zurückerstattet, muß nicht bedeuten, daß er ihm nicht zugefallen gewesen wäre. Auch in dem von W. diskutierten Parallellfall der auf Marie von Montferrat zurückgehenden Anwartschaften werden diese, nicht